

Erklärung der Schulleitung

zur Nutzung barrierefreier Schulmaterialien gemäß § 45d i. V. m. § 45 c UrhG

Zwischen der folgenden Schule und der Johann-Peter-Schäfer-Schule als befugte Stelle im Sinne des § 45d i. V. m. § 45 c UrhG wird die Nutzung barrierefreier Schulmaterialien für berechnigte Schülerinnen und Schüler bzw. berechnigte Personen dokumentiert.

****Name der Schule:**** _____

****Anschrift:**** _____

****Ansprechperson:**** Lehrkraft im üBFZ bzw. Klassenlehrkraft

****E-Mail der Ansprechperson:**** _____

****Schuljahr:**** _____

1. Bestätigung der Berechnigung

Die Schule erklärt, barrierefreie Schulmaterialien ausschließlich für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung, Blindheit oder Verarbeitungsstörung der visuellen Reize bzw. berechnigte Personen im Sinne des § 45d UrhG anzufordern und zu nutzen.

2. Werkbezogene Nutzungserfassung

Die Schule verpflichtet sich, die Anzahl der berechnigten Nutzerinnen und Nutzer pro Werk und Schuljahr über das von der befugten Stelle bereitgestellte Online-Formular zu melden.

3. Verpflichtung zur internen Dokumentation

Die Schule führt intern ein Verzeichnis darüber, welche Schülerinnen und Schüler welche Werke erhalten haben. Dieses Verzeichnis wird nicht an die befugte Stelle übermittelt, muss aber im Falle einer Prüfung durch berechnigte Stellen (z. B. Verwertungsgesellschaften) zur Verfügung gestellt werden.

4. Erklärung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen

Die Schule bestätigt, dass von berechnigten Personen bzw. ihren Erziehungsberechnigten schriftlich erklärt wurde, dass die barrierefreien Werke ausschließlich für den persönlichen schulischen Gebrauch verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

5. Keine Weitergabe an Dritte

Die Schule verpflichtet sich, die empfangenen Werke nicht an andere Schulen, Institutionen oder nicht berechnigte Personen weiterzugeben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Stempel der Schule: _____